

Gesundheit

Zusatzversicherung

ERGO Krankenversicherung AG

Leistungen

Tarif	Leistungen	Beitrag
ZEZ	Verdoppelung Festzuschuss , d.h. Leistung in gleicher Höhe wie den von Ihrer gesetzlichen Krankenversicherung erstatteten Betrag für Kronen, Brücken, Prothesen und implantatgetragenen Zahnersatz, bis max. 100 % des Rechnungsbetrages Versicherungsschutz auch für bereits angeratene oder höchstens 6 Monate vor Versicherungsbeginn begonnene Behandlungen	37,80 €
Monatlicher Beitrag		37,80 €

Versicherungsvereinbarungen

Grundlage für diesen Versicherungsvorschlag sind die Bedingungen des Tarif ZEZ.

Zahlungsweise
Versicherungsbeginn

monatlich

Detaillierte Tarifierläuterungen

Tarif ZEZ

Regelversorgung bei Zahnersatz	Verdoppelung Festzuschuss , d.h. Leistung in gleicher Höhe wie den von Ihrer gesetzlichen Krankenversicherung für die Zahnersatzmaßnahme erstatteten Betrag. Zusammen mit der Vorleistung der GKV und etwaiger Erstattungen Dritter erhalten Sie max. 100 % des Rechnungsbetrages.
Privatzahnärztliche Versorgung bei Zahnersatz	Verdoppelung Festzuschuss , d.h. Leistung in gleicher Höhe wie den von Ihrer gesetzlichen Krankenversicherung für die Zahnersatzmaßnahme erstatteten Betrag. Zusammen mit der Vorleistung der GKV und etwaiger Erstattungen Dritter erhalten Sie max. 100 % des Rechnungsbetrages.
Umfang Zahnersatz	Kronen, Brücken, Prothesen und implantatgetragener Zahnersatz
Weitere Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> • notwendig werdende Reparaturen des Zahnersatzes zur Wiederherstellung dessen Funktionsfähigkeit • Eingliederung von Provisorien • Zahntechnische Laborarbeiten und Materialien
Leistungsbegrenzungen innerhalb der ersten Versicherungsjahre	keine
Versicherungsschutz ohne Wartezeit	ja
Aufnahme ohne Gesundheitsfragen	ja
Versicherbare Personen	Nur für gesetzlich Versicherte. Das Angebot gilt nur für Personen, die ihren ständigen Wohnsitz und eine Bankverbindung in Deutschland haben.
Höchstsätze der Gebührenordnung für Ärzte bzw. Zahnärzte	Erstattung innerhalb des in der jeweils gültigen Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) bzw. Ärzte (GOÄ) festgelegten Gebührenrahmens
Regelung wenn die GKV eine für die Zahnersatzmaßnahme an sich vorgesehene Leistung nicht erbringt, z.B. Behandlung im Ausland	keine Leistung
Absicherung von fehlenden Zähnen und bei Abschluss bereits angeratenen oder begonnenen Behandlungen	<p>Sofortschutz: Versicherungsschutz besteht für medizinisch notwendige Zahnersatz-Maßnahmen. Diese kann auch vor Beginn des Versicherungsschutzes angeraten worden sein. Versicherungsschutz besteht ab dem im Versicherungsschein bezeichneten Zeitpunkt (Versicherungsbeginn). Zudem enthält der Tarif einen erweiterten Versicherungsschutz. Dieser beginnt sechs Monate vor dem im Versicherungsschein bezeichneten Versicherungsbeginn (Rückwärts-Versicherung). Wir erbringen die Leistungen daher auch, wenn bei einer versicherten Person medizinisch notwendige Zahnersatz-Maßnahmen innerhalb dieses Zeitraumes von sechs Monaten vor dem Versicherungsbeginn begonnen und nach dem Versicherungsbeginn beendet wurden. Die Zahnersatz-Maßnahme kann auch vor Beginn des erweiterten Versicherungsschutzes angeraten, darf aber noch nicht begonnen worden sein. Fehlende Zähne sind mitversichert.</p>

Beiträge

Tarif ZEZ

Alter in Jahren	Tarifbeitrag (monatlich)
0-20	24,50 €
ab 21	37,80 €

Hinweis:

Genauere Leistungsbeschreibungen und umfassende Informationen zu den Tarifen finden Sie in den Bedingungen für die Zahnersatz-Versicherung Vertrags-Grundlage Tarif ZEZ.

Zusammen mit der Vorleistung der gesetzlichen Krankenversicherung sowie den Erstattungen Dritter erhalten Sie maximal die erstattungsfähigen Aufwendungen ersetzt.

Mindestvertragsdauer:

Die Mindestvertragsdauer beträgt 24 Monate. Danach können Sie die Zahnersatzversicherung zum Ende jedes Kalendermonats kündigen.